

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Einfriedung
(Schallschutzwand) auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 21, Flurstücke 624, 623,
612, 754 in Müllenbach, Gervershagener Str. 31

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				08.03.2000

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Die o. g. Grundstücke liegen im Außenbereich. Das Grundstück **Flurstück 612** ist legal bebaut mit einem Wohnhaus und einem Werkstattgebäude. Zur Zeit ist ein bauaufsichtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines Wohnhausanbaues (**Drucksache Nr. 210/99**) und einer Garage (**Drucksache Nr. 4/00**) anhängig.

In dem vorliegenden Lageplan sind die bis zum **30.04.2000** abzubrechenden baulichen Anlagen durch Signatur dargestellt (**Drucksache Nr. 286/99**).

Gem. § 65 Abs. 1 Ziffer 13 Bauordnung NW sind Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen bis zu 1 m Höhe über der Geländeoberfläche im **Außenbereich** nur bei Grundstücken, die bebaut sind oder dessen Bebauung genehmigt ist, genehmigungsfrei.

Eine ca. 1,71 m hohe Lärmschutzanlage (Länge ca. 100 m) ist keine genehmigungsfreie Einfriedung.

Die Einfriedung soll unmittelbar entlang der Grenze zur L 306 hin in Holzbretterverschalung errichtet werden.

Die Einfriedung ist planungsrechtlich zulässig, zumal bei Nichtüberschreiten der Höhe von 1,0 m das Vorhaben vom Baugenehmigungsverfahren freigestellt wäre.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.